

Fall, daß diese nicht beigetrieben werden kann, zur Strafe der Haft bis zu 6 Wochen. Wer wissentlich unrichtige Angaben macht oder durch bewußte Auslassungen erhebliche Umstände verschweigt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen, wer eine dieser Handlungen fahrlässig begeht, wird mit Geldstrafe bestraft. (VI 1/631)

Die Handwerksnovelle vor dem Reichsrat. Nach Pressemeldungen nahm der Reichsrat in seiner Sitzung vom 8. November die Handwerksnovelle an. Die Novelle bildet nach den Ausführungen in den Tageszeitungen keine völlige Neuformung des Handwerksrechts, sondern beschränkt sich im Rahmen der Gewerbeordnung auf Abänderungen und Ergänzungen, namentlich der Vorschriften über die Wahlen zu den Handwerkskammern und deren Organisation. Sie erweitert und verbessert das Wahlrecht und bringt Bestimmungen über die Abgrenzung von Handwerk und Industrie. Die Vorlage der neuen Regierung hat sich im wesentlichen die früheren Beschlüsse des Reichsrats zu eigen gemacht, darum ist die Vorlage in den Reichsratsausschüssen fast unverändert geblieben. (VI 1/620)

Ausschlußtagung und parlamentarische Kundgebung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks. Am Donnerstag, dem 30. November, tritt der Große Ausschuß des Reichsverbandes des deutschen Handwerks zu einer wichtigen Tagung im Gebäude des Reichswirtschaftsrats zu Berlin zusammen. Die Tagesordnung sieht vor die Erstattung eines Geschäftsberichts und Berichte verschiedener gemeinsamer Ausschüsse des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages und des Reichsverbandes, insbesondere des Berufsstandsausschusses, des Lehrlingsausschusses, des Sozialpolitischen Ausschusses und des Steuerausschusses. Es erfolgt ferner die Beschlußfassung über verschiedene Regularien. Ebenso ist eine Aussprache über die Wahlen zum Vorstand und zum Ausschuß sowie zum Haushaltsplan in Aussicht genommen.

Um 6 Uhr nachmittags findet eine parlamentarische Kundgebung des Reichsverbandes statt, wobei vor den Vertretern des Parlaments und der Presse informatorische Berichte über die derzeit wichtigsten berufsständischen Fragen, wie Handwerksnovelle, Berufsausbildungsgesetz, Arbeitsschutzgesetz, Neuordnung des Schlichtungswesens usw., erstattet werden. An diese Kundgebung schließt sich eine gesellige Veranstaltung an. Einladungen sind unter anderem vorgesehen für die Fraktionsvorsitzenden aus dem Reichstag und die zum Handwerk gehörenden Abgeordneten des Reichstags, für den Reichswirtschaftsrat, für die Vertreter der Reichsministerien und für das Preußische Handelsministerium sowie für die Vertreter der Presse und der wirtschaftlichen Spitzenverbände. (VI 1/618)

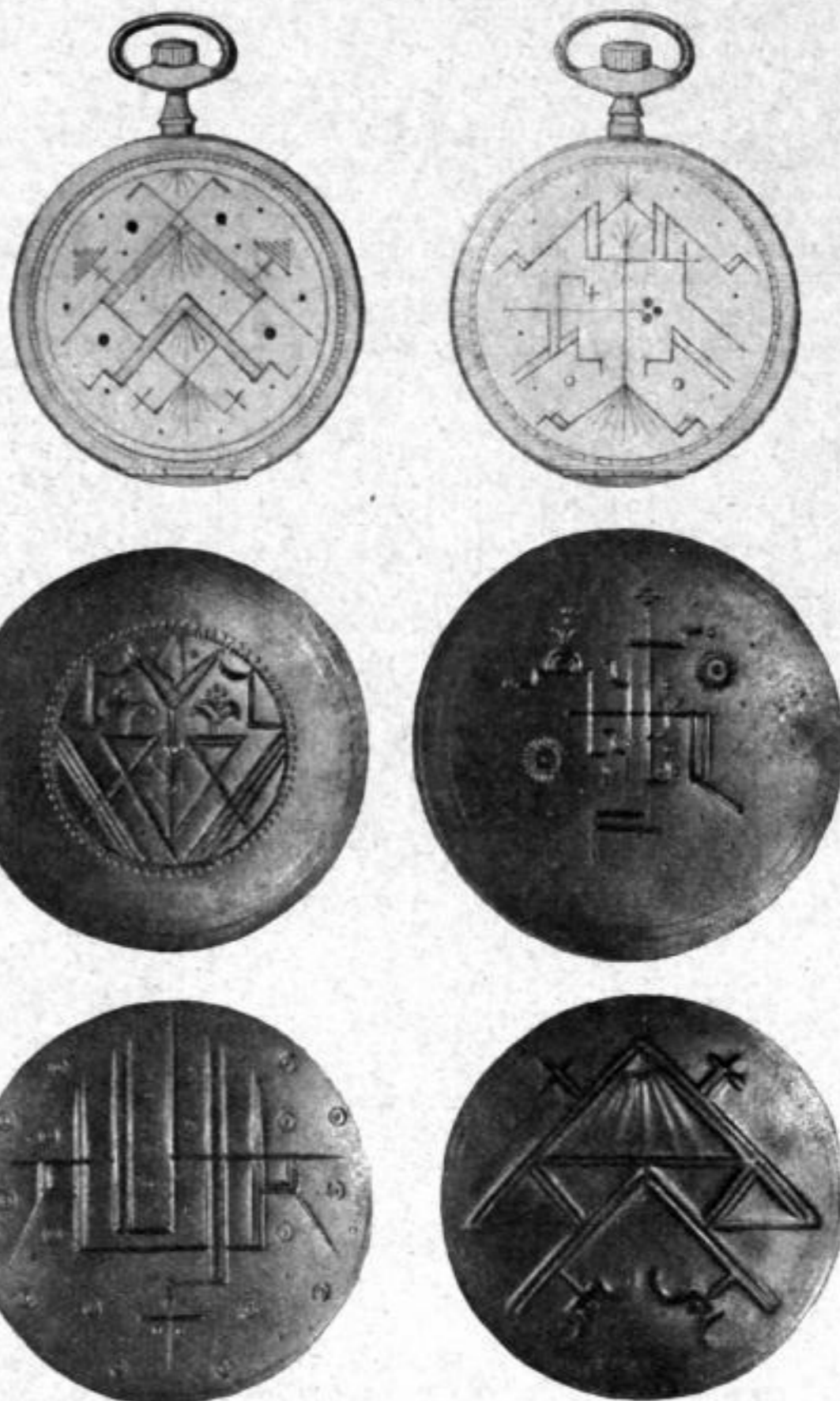
Tagung der Gruppe der Fachverbände im Reichsverband des deutschen Handwerks. Am 8. November fanden sich die Vertreter der Gruppe der Fachverbände im Reichsverband des deutschen Handwerks zu einer wichtigen Aussprache im Reichswirtschaftsrat zu Berlin zusammen. Es erfolgte die Abnahme des Kassenberichts und die Entlastung des Kassenführers. Dem vorgelegten Antrag wurde einmütige Zustimmung gegeben, wonach der Vorstand nach pflichtmäßigem Ermessen zu entscheiden hat, ob Vorlagen für die Ausschüsse des Reichsverbandes des deutschen Handwerks aus wichtigen Gründen zuvor in der Gruppenversammlung vorzulegen sind. Nach lebhafter Aussprache wurde erneut beschlossen, daß die Lohn- und Tarifvertragspolitik ausschließlich Angelegenheit der Fachverbände ist. Weiter beschäftigte sich die Versammlung mit den Bestrebungen der Fachverbände auf Schaffung einheitlicher Lehrlingsordnungen für das Reich. Hierzu wurde nachstehende Entschließung angenommen:

Die in der Gruppe der Fachverbände im Reichsverband des deutschen Handwerks vereinigten Reichsfachverbände beschließen, den einzelnen Reichsfachverbänden die Aufstellung von Richtlinien in dieser Angelegenheit nahelegen, und bitten den Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag durch Rundschreiben die einzelnen Handwerks- und Gewerbekammern von diesem Beschluß in Kenntnis zu setzen. Die Reichsfachverbände werden hierbei mit dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag eng zusammenarbeiten. Sie geben der Hoffnung Ausdruck, daß während dieser Verhandlungen die einzelnen Handwerks- und Gewerbekammern in dieser wichtigen Angelegenheit nichts unternehmen. Anregungen seitens der Handwerks- und Gewerbekammern werden dankbar begrüßt.

Generalsekretär Hermann berichtete noch über die Frage des Tarif- und Schlichtungswesens. Dem Antrag, einen Sonderausschuß einzusetzen, der die Stellungnahme des Gesamthandwerks zur Frage des Tarif- und Schlichtungswesens und seinen Beziehungen zu den Vorschlägen der Vereinigung Deutscher Arbeitgeber zu prüfen und einheitlich festzustellen hat, wurde zugestimmt. (VI 1/621)

Neue Entwürfe für ornamentierte Taschenuhrendeckel. Es ist kaum möglich, daß man bei den äußeren Formen der Taschen-

uhren eine Vielgestaltigkeit der Muster vornehmen kann. Es wurde wohl schon versucht, aber etwas Neues und zugleich Praktisches konnte man nicht herausbringen. Desto mehr müssen die Kunstgewerbezeichner versuchen, wenigstens bei den Ornamenten mehr Neues zu bringen. Die meisten Taschenuhren, die heute im Handel sind, seien es nun die goldenen oder silbernen, sind überwiegend für die Massenfabrikation und wirken oft sehr langweilig. Wollte man andere Formen bei Taschenuhren herausbringen als bisher, so wäre dies auf alle Fälle unpraktisch, nicht nur beim Tragen einer Taschenuhr, sondern auch für das



innere Werk. Vor Jahrzehnten sah man noch Taschenuhrendeckel mit allerlei Motiven aus Pflanzen- und Tierwelt. So z. B. Jagdstücke, ganze Figuren und Porträts. Bei Taschenuhren kann man ja nie sagen, oder höchst selten, daß es sich um ein Originalstück handelt, wie z. B. bei Einzelanfertigungen von Ringen, Broschen und Anhängern, die von anderer Seite nicht getragen werden. Nur bei angebrachten Monogrammen auf Uhrendeckel ist ein Eigentumszeichen ersichtlich. Die Abbildungen zeigen vier Uhrendeckel, welche in Metall ausgeführt sind, sowie zwei Skizzen, damit man ersieht und sich leichter vorstellen kann, wie eine solche Taschenuhr wirkt. Die Ausführungen können in Messingpressung, ebenfalls in Flachgravierung, gemacht werden. Diese Entwürfe sind freigegeben und können auch mit verschiedenen Abänderungen verwendet werden. (VI 1/730) C. F. jr.

Gegen die Ausdehnung der Zwangsversicherungen. Der Reichsausschuß der deutschen Mittelschicht, dem neben dem Reichsverband des deutschen Handwerks der Reichsschutzverband für Handel und Gewerbe E. V., die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels, der Zentralverband deutscher Haus- und Grundbesitzervereine E. V. und das Schutzkartell Deutscher Geistesarbeiter angeschlossen sind, wendet sich mit nachstehender Erklärung an die Öffentlichkeit:

Als Freunde einer rechtverstandenen und zweckmäßig gestalteten Sozialpolitik erheben wir entschieden Einspruch dagegen, daß die für die Arbeitnehmer geschaffenen Versicherungen und Schutzmaßnahmen auch auf Bevölkerungskreise ausgedehnt